

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/401

Beschlussvorlage**Empfehlung über die Neufassung eines Betriebsführungsvertrages für Kindertagesstätten**

Jugendhilfeausschuss

13.06.2013

TOP 14**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung des Betriebsführungsvertrages für Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Anlage vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinden als Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Einrichtungsträgern empfohlen.

Sachverhalt:

Im Jahre 2005 ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg in die bestehenden Betreiberverträge der Samtgemeinden mit den Kindertageseinrichtungen eingestiegen. Zwischenzeitlich sind neue Kindertageseinrichtungen hinzugekommen, für die noch kein Vertrag geschlossen wurde.

Um mit allen Kindertageseinrichtungen einheitliche Betriebsführungsverträge abschließen zu können, wurde ein neuer Entwurf in der Arbeitsgemeinschaft der Kleinen-Kita-Träger erarbeitet. Sämtliche Belange der Kita-Träger, der Samtgemeinden und des Landkreises konnten in Konsensgesprächen Berücksichtigung finden. Ergebnis ist der als Anlage beigefügte Entwurf des neuen Betriebsführungsvertrages, der konform zur Betriebskostenabrechnung zum 01.01.2014 wirksam werden soll.

Die Entwurfsfassung wurde gleichermaßen den Mitgliedern der Kita-Träger-AG zur Vorbereitung der Sitzung vom 08.04.2013 zur Kenntnis gegeben. Es bestanden keine weiteren Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche.

Grundlage der Neufassung war ein Mustervertrag, der im Wesentlichen den Vorgaben aus den bestehenden Betreiberverträgen entsprach. Dieser wurde zunächst geändert in eine trägerneutrale Fassung, Anpassungen an aktuelle Gesetzesnormen wurden vorgenommen, redaktionelle Änderungen und Präzisierungen z.B. in den Ausführungen zur Betriebskostenbeteiligung/Leistungen des Landkreises, zur Zusammensetzung des Kuratoriums oder Anforderungen an Kita-Gruppen sind nach und nach in Folge der Arbeitsgruppensitzungen erfolgt. Zudem sind sämtliche im Zusammenhang stehende Merkblätter und Formulare angepasst sowie ein Regelwerk für die Betriebskosten entworfen. Diese werden als Anlage den Betriebsführungsverträgen in jeweils aktualisierter Form beigefügt.

Anlagen:

Musterentwurf Betriebsführungsvertrag

I.A.
